

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Verschärfung von Sanktionen beim Arbeitslosengeld II ablehnen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung engagiert sich auf Bundesebene gegen die von der Bundesregierung angestrebte Gesetzesänderung, wonach Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II als Sanktionierung sogenannten „sozialwidrigen Verhaltens“ auch nachträglich zurückgefordert werden können.

**Udo Pastörs und Fraktion**

#### **Begründung:**

Bereits im August 2016 sollen abgeänderte Bestimmungen des SGB II in Kraft treten, die sich in erheblichem Maße zu Ungunsten der Leistungsbezieher auswirken werden. Dazu gehört eine Verschärfung der Sanktionen bei sogenanntem „sozialwidrigen Verhalten“. Leistungen sollen auch nachträglich zurückgefordert werden können, wenn durch das Verhalten des Leistungsbeziehers dessen Hilfsbedürftigkeit erhöht, aufrechterhalten oder nicht verringert worden sei. Diese Neuregelung hätte für die Betroffenen einen Zustand der Rechtsunsicherheit zur Folge und lieferte sie der Willkür der Job-Center aus.